



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. September 2025

(Vf. 13-VIII-25) betreffend

Meinungsverschiedenheit

zwischen der Antragstellerin

Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag

und den Antragsgegnern

1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

2. Fraktion FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag

3. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag

4. BayernSPD-Landtagsfraktion

vom 26. August 2025 über die Frage, ob Art. 4 a Abs. 1 Sätze 1 bis 3, 5 und 7 sowie Abs. 3 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-1), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl. S. 78) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen

PII-3001-4-3

Drs. 19/8392

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner